

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Fachbereich 4 - Bürgerservice 40/40-210-5 Je	26.09.2011	2009-145/3

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Schulen sowie Kultur, Jugend, Sport und Soziales öffentlich	05.10.2011			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	12.10.2011			

Betreff:

Erstattung der Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler für den Besuch der allgemein bildenden Sekundarstufe II (Antrag Rh. Theo Hinrichs vom 26.06.2009) - Bericht

Bericht:

Mit VA-Beschluss vom 21.09.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, die voraussichtlichen Kosten für die Übernahme der Fahrtkosten für Schüler und Schülerinnen aus der Gemeinde Friedeburg für den Besuch der auswärtigen Schulen der allgemeinbildenden Sekundarstufe II zu ermitteln und dem VA über den Fachausschuss vorzulegen.

Schulen der allgemeinbildenden Sekundarstufe II sind im Umkreis der Gemeinde Friedeburg die in der Anlage 1 aufgeführten Schulen, an denen die Allgemeine Hochschulreife erworben werden kann.

Wie dieser Anlage zu entnehmen ist, besuchen derzeit insgesamt 64 Schüler und Schülerinnen aus der Gemeinde Friedeburg auswärtige Schulen des allgemeinbildenden Sekundarbereiches II. Bei Übernahme der Fahrtkosten für alle Schüler und Schülerinnen aus der Gemeinde Friedeburg entstünden der Gemeinde Kosten in Höhe von jährlich rund 41.000,00 €. Sofern diese Schüler und Schülerinnen Leistungen nach dem SGB II, XII, Wohngeldgesetz bzw. Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten, würden die Beförderungskosten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes ganz bzw. teilweise vom Landkreis Wittmund übernommen werden.

Die Übernahme von Fahrtkosten für den Besuch der allgemeinbildenden Sekundarstufe II (Klasse 11 und 12) wäre im Übrigen eine originäre Aufgabe des Landkreises, denn die Landkreise sind Träger der Schülerbeförderung. Es ist daher zu entscheiden, ob von der Gemeinde diese Kosten als freiwillige Leistung übernommen werden sollen, ob die Fahrtkosten für den Besuch aller Schulen des allgemeinbildenden Sekundarbereiches II übernommen werden sollen und ob die Fahrtkosten rückwirkend ab Schuljahr 2011/2012, also ab 01.08.2011 oder erst ab dem neuen Haushaltsjahr, also ab 01.01.2012 erstattet werden sollen.

Bei Übernahme der Fahrtkosten für den Besuch aller Schulen des allgemeinbildenden Sekundarbereiches II ab 01.08.2011 müssten die Mittel für das Jahr 2011 in Höhe von 17.500,00 € über einen Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.

Für eine Übernahme der Fahrtkosten für den Besuch aller Schulen des allgemeinbildenden Sekundarbereiches II ab 01.01.2012 wären im Haushaltsplan 2012 Mittel in Höhe von 41.000,00 € zu veranschlagen.

Zu entscheiden ist weiterhin, ob Kosten für Fahrten mit einem privaten PKW erstattet werden sollen (z.B. Pauschale, Kosten einer Monatskarte, o.ä.)

In der Sitzung sollte das weitere Vorgehen erörtert werden.

Emmelmann

Anlage:

Übersicht der Fahrtkosten für den allgemeinbildenden Sekundarbereich II